Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

HELDBURGER UNTERLAND

mit den Städten Heldburg und Ummerstadt
sowie den Gemeinden Straufhain,
Westhausen, Schlechtsart und
Schweickershausen

24. Jahrgang | Freitag, den 12. Juli 2019 | Nr. 7

Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Der Samstagssprechtag im Einwohnermeldeamt

Monat August 2019

findet am **03. August 2019**

von 08.00 bis 10.00 Uhr statt!

Hinweise

Formulare

Vordrucke für Anträge, Erklärungen und Mitteilungen wie z. B. Baumfällantrag, Antrag für ein Brauchtumsfeuer, Anmeldung Hundesteuer, Auskunfts- und Übermittlungssperre, Änderungsmeldung Friedhof, Wohnungsgeberbescheinigung, Veranstaltungsanzeige etc.
finden Sie auf unserer Internetseite unter:
www.vg-heldburgerunterland.de unter dem Punkt Formularservice.
Das ausgefüllte Formular können Sie uns per E-Mail an post@vg-heldburgerunterland.de, per Fax 036871/288-88 oder auch auf dem Postweg zusenden.

Haben Sie etwas gefunden oder vermissen Sie etwas?

Das Fundbüro finden Sie in der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, Rathaus, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, Sekretariat, Tel.: 036871/288-16.
Vor kurzem wurde ein Schlüssel (vermutlich von einem Suzuki oder Seat Fahrzeug) mit einem Karabineranhänger abgegeben. Weiterhin befinden sich im Fundbüro ein Schlüssel mit einem gelben Anhänger sowie ein kleinerer Schlüssel und ein 925er silberner Ring.
Die verlorengegangenen Sachen können während der Öffnungszeiten von Ihrem Besitzer im Fundbüro abgeholt werden.

Prüfung der Grabsteine auf Standsicherheit

Die Gartenbau Berufsgenossenschaft schreibt jährlich eine Standsicherheitsprüfung für Grabsteine zwingend vor.
Um eine rechtssichere Standsicherheitsprüfung durchzuführen, erfolgt die diesjährige **Prüfung durch den TÜV Thüringen** in der Zeit **vom 15.07.2019 bis 31.07.2019** auf den kommunalen **Friedhöfen** der VG „Heldburger Unterland“.
Hält der Grabstein den Druck nicht aus, setzen wir uns mit dem Nutzungsberechtigten der Grabstätte in Verbindung und weisen darauf hin, dass der Grabstein lose ist und dieser wieder fachmännisch befestigt werden muss.
Als Nutzungsberechtigter einer Grabstätte ist dieser verpflichtet, für eine verkehrssichere Grabstelle Sorge zu tragen.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich immer gerne zur Verfügung.

gez. Wiegand
Liegenschaftsverwaltung

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei einem oder keinem zugelassenen Wahlvorschlag für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Heldburg am Sonntag, 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.

A	Wahlberechtigte insgesamt	2915
B	Zahl der Wähler/innen	2064
C	Ungültige Stimmabgaben	209
D	Gültige Stimmabgaben	1855

2.
Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Listen-Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Stimmen	Gewählte Person
1	Other, Christopher	1689	X
2	Kieslich, Katja	2	
3	Wirsching, Norbert	3	
4	Beyer, Axel	84	
5	Staudigel, Michael	2	
6	Schilling, Katrin	2	
7	Richter, Thorsten	7	
8	Schmidt, Egbert	1	
9	Schmidt, Sandro	1	
10	Amend, Christian	2	
11	Fleck, Robin	2	
12	Winkelmann, Daniel	3	
13	Lippmann, Ulrich	2	
14	Bärwald, Thomas	2	
15	Wiegler, Silvio	2	
16	Stärker, Tino	2	
17	Rottenbacher, Doris	1	
18	Hanff, Janine	1	
19	Oehrl, Uwe	1	
20	Pappe, Detlef	4	

Listen-Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Stimmen	Gewählte Person
21	Treubig, Dieter	1	
22	Steiner, Sebastian	2	
23	Steiner, Christoph	1	
24	Schreiber, Torsten	2	
25	Stoll, Matthias	3	
26	Amend, Markus	4	
27	Dr. Schwenk, Klaus	4	
28	Rose, Stephan	2	
29	Riedl, Thomas	2	
30	Lürtzing, Christopher	2	
31	Chilian, Björn	1	
32	Hunstock, Michael	1	
33	Oehrl, Ulrich	1	
34	Kirchner, Thomas	1	
35	Dr. Neundorf, Ulrich	2	
36	Heß, Alexander	1	
37	Manikowsky, Matthias	1	
38	König, Volker	1	
39	Weigand, Franziska	1	
40	Kaiser, Kevin	1	
41	Petermann, Hans-Günther	1	
42	Rüttinger, John	1	
43	Nogaj, Angela	1	
44	Schwenk, Lulita	3	
45	Sakautzky, Raimer	2	

3.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber / folgende Person:

Other, Christopher

Er ist somit zum hauptamtlichen Bürgermeister gewählt.
4.
Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Hildburghausen, Kommunalaufsicht, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Heldburg am 29.05.2019 in Heldburg festgestellt.

06.06.2019
König
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei einem oder keinem zugelassenen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Albingshausen am Sonntag, 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt:
1.

A	Wahlberechtigte insgesamt	64
B	Zahl der Wähler/innen	44
C	Ungültige Stimmabgaben	4
D	Gültige Stimmabgaben	40

2.
Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Listen-Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Stimmen	Gewählte Person
1	Pappe, Detlef	37	X
2	Schumann, Achim	3	

3.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber / folgende Person:

Pappe, Detlef

Er ist somit zum Ortsteilbürgermeister gewählt.
4.
Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Hildburghausen, Kommunalaufsicht, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Heldburg am 29.05.2019 in Heldburg festgestellt.

06.06.2019
König
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei einem oder keinem zugelassenen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Bad Colberg am Sonntag, 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt:
1.

A	Wahlberechtigte insgesamt	113
B	Zahl der Wähler/innen	85
C	Ungültige Stimmabgaben	8
D	Gültige Stimmabgaben	77

2.
Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Listen-Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Stimmen	Gewählte Person
1	Fleck, Robin	59	X
2	Ulrich, Mathias	1	
3	Fleck, Gerold	1	
4	Leutheußer, Anika	1	
5	Ruppert, Hans	3	
6	Winkelmann, Edda	2	
7	Kirst, Lothar	2	
8	von Imhoff, Albrecht	3	
9	Ulrich, Renate	2	
10	Leutheußer, Steve	2	
11	Kaiser, Oliver	1	

3.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber / folgende Person:

Fleck, Robin

Er ist somit zum Ortsteilbürgermeister gewählt.
4.
Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Hildburghausen, Kommunalaufsicht, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Heldburg am 28.05.2019 in Heldburg festgestellt.

06.06.2019
König
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei einem oder keinem zugelassenen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Gellershausen am Sonntag, 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.

A	Wahlberechtigte insgesamt	283
B	Zahl der Wähler/innen	183
C	Ungültige Stimmabgaben	12
D	Gültige Stimmabgaben	171

2.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Listen-Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Stimmen	Gewählte Person
1	Wiegler, Silvio	163	X
2	Roth, Susanne	1	
3	Kraußlach, Sandro	2	
4	Stärker, Tino	2	
5	Hanff, Janine	1	
6	Lautensack, Edgar	2	

3.

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber / folgende Person:

Wiegler, Silvio

Er ist somit zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

4.

Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Hildburghausen, Kommunalaufsicht, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Heldburg am 28.05.2019 in Heldburg festgestellt.

06.06.2019
König
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei einem oder keinem zugelassenen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Gompertshausen am Sonntag, 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.

A	Wahlberechtigte insgesamt	362
B	Zahl der Wähler/innen	266
C	Ungültige Stimmabgaben	8
D	Gültige Stimmabgaben	258

2.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Listen-Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Stimmen	Gewählte Person
1	Lippmann, Ulrich	257	X
2	Bärwald, Thomas	1	

3.

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber / folgende Person:

Lippmann, Ulrich

Er ist somit zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

4.

Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Hildburghausen, Kommunalaufsicht, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Heldburg am 28.05.2019 in Heldburg festgestellt.

06.06.2019
König
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei einem oder keinem zugelassenen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Heldburg am Sonntag, 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.

A	Wahlberechtigte insgesamt	868
B	Zahl der Wähler/innen	557
C	Ungültige Stimmabgaben	170
D	Gültige Stimmabgaben	387

2.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Listen-Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Stimmen	Gewählte Person
1	Riedl, Thomas	238	X
2	Dr. Schwenk, Klaus	36	
3	Richter, Thorsten	29	
4	Manikowsky, Matthias	8	
5	Lürtzing, Christopher	9	
6	Heß, Alexander	10	
7	Amend, Markus	7	
8	Loßner, Silvia	3	
9	Dr. Neundorf, Ulrich	5	
10	Schaumberger, Markus	1	
11	Richter, Silke	2	
12	Stoll, Matthias	3	
13	Oehrl, Ulrich	2	
14	Wiegand, Marko	4	
15	Duderstadt, Kathrin	1	
16	Kaiser, Kevin	1	
17	Wiener, Marko	1	
18	Amend, Christian	1	
19	Kirchner, Thomas	2	
20	Chilian, Björn	2	
21	Hessenauer, Walter	1	
22	Geide, Thomas	1	
23	Schwarz, Anita	2	
24	Treybig, Wolfram	1	
25	Heybach, Nino	1	
26	Rüttinger, John	1	
27	Gössinger, Frank	1	
28	Hunstock, Michael	1	
29	Steigmeier, Harry	1	
30	Petermann, Hans-Günther	1	
31	Nogai, Angela	1	
32	Schreiber, Torsten	1	
33	Zapf, Silvan	1	
34	Wiegand, Franziska	1	
35	Schwenk, Lulita	7	

3.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber / folgende Person:

Riedl, Thomas

Er ist somit zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

4.
Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Hildburghausen, Kommunalaufsicht, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Heldburg am 28.05.2019 in Heldburg festgestellt.

06.06.2019
König
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei Verhältniswahl für die Wahl des Stadtrates der Stadt Heldburg am Sonntag, 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Stadt Heldburg hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt. Die gewählten Personen sind mit einem X gekennzeichnet.

1.

A	Wahlberechtigte insgesamt	2915
B	Zahl der Wähler/innen	2069
C	Ungültige Stimmabgaben	83
D	Gültige Stimmabgaben	1986
E	Gültige Stimmen	5887

2.
Sitzverteilung im Gemeinderat: Es sind 18 zu vergebende Sitze. Diese entfallen auf die einzelnen Wahlvorschläge wie folgt:

Partei	CDU	9 Sitze
Wählergruppe	FW/UB	8 Sitze
Wählergruppe	BZH	1 Sitz

2.1.
Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenen gültigen Stimmen in der Reihenfolge der Bewerber des einzelnen Wahlvorschlages

Nr.	Wahlvorschlag	Reihenfolge	Bewerber	Stimmen	Gewählte
1	CDU	1	Other, Christopher	1068	X
		2	Staudigel, Michael	311	X
		3	Treubig, Dieter	302	X
		4	Schröder, Olaf	254	X
		5	Ackermann, Holger	190	X
		6	Schmidt, Thomas	182	X
		7	Bärwald, Thomas	143	X
		8	Dr. Neundorf, Ulrich	103	X
		9	Bartenstein, Anja	96	X
		10	Klinnert, Karsten	61	
		11	Fürst, Heiko	52	
		12	Firnschild, Anja	48	
2	FW/UB	1	Lürtzing, Christopher	366	X
		2	Lippmann, Ulrich	330	X
		3	Wiegler, Silvio	286	X
		4	Fleck, Robin	176	X
		5	Richter, Thorsten	173	X
		6	Schilling, Katrin	170	X
		7	Bähr, Stephan	163	X
		8	Wirsching, Jens	155	X
		9	Chilian, Björn	135	
		10	Stoll, Matthias	126	
		11	Kirchner, Thomas	124	
		12	Deckert, Diethard	122	
		13	Schmidt, Nancy	102	
		14	Marquis, Christoph	67	
		15	Duderstadt, Katrin	62	
		16	Fritsch, David	45	
		17	Riedl, Thomas	41	
		18	Ruppert, Hans	36	
3	Bad Colberg Initiative e.V.	1	Kaiser, Oliver	56	
		2	Leutheußer, Steve	54	
		3	Leutheußer, Anika	44	
		4	von Imhoff, Albrecht	16	
		4	Winkelmann, Edda	16	
4	BZH	1	Amend, Christian	135	X
		2	Pihan, Mirko	77	

3.
Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Hildburghausen, Kommunalaufsicht, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschuss der Stadt Heldburg am 29.05.2019 in Heldburg festgestellt.

06.06.2019
König
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei einem oder keinem zugelassenen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Hellingen am Sonntag, 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt:
1.

A	Wahlberechtigte insgesamt	343
B	Zahl der Wähler/innen	275
C	Ungültige Stimmabgaben	31
D	Gültige Stimmabgaben	244

2.
Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Listen-Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Stimmen	Gewählte Person
1	Other, Christopher	223	X
2	Beyer, Axel	16	
3	Schröder, Olaf	1	
4	Söllner, Edgar	4	

3.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber / folgende Person:
Other, Christopher
Er ist somit zum Ortsteilbürgermeister gewählt.
4.
Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Hildburghausen, Kommunalaufsicht, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Heldburg am 28.05.2019 in Heldburg festgestellt.

06.06.2019
König
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei einem oder keinem zugelassenen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Holzhausen am Sonntag, 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt:
1.

A	Wahlberechtigte insgesamt	99
B	Zahl der Wähler/innen	64
C	Ungültige Stimmabgaben	7
D	Gültige Stimmabgaben	57

2.
Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Listen-Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Stimmen	Gewählte Person
1	Schilling, Katrin	57	X

3.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber / folgende Person:
Schilling, Katrin
Sie ist somit zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt.
4.
Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Hildburghausen, Kommunalaufsicht, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Heldburg am 28.05.2019 in Heldburg festgestellt.

06.06.2019
König
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei einem oder keinem zugelassenen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Käßlitz am Sonntag, 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt:
1.

A	Wahlberechtigte insgesamt	87
B	Zahl der Wähler/innen	69
C	Ungültige Stimmabgaben	21
D	Gültige Stimmabgaben	48

2.
Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Listen-Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Stimmen	Gewählte Person
1	Rottenbacher, Bernd	47	X
2	Werner, Jens	1	

3.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber / folgende Person:
Rottenbacher, Bernd
Er ist somit zum Ortsteilbürgermeister gewählt.
4.
Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvor-

schlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Hildburghausen, Kommunalaufsicht, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Heldburg am 28.05.2019 in Heldburg festgestellt.

06.06.2019
König
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei einem oder keinem zugelassenen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Lindenau am Sonntag, 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.

A	Wahlberechtigte insgesamt	266
B	Zahl der Wähler/innen	172
C	Ungültige Stimmabgaben	43
D	Gültige Stimmabgaben	129

2.
Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Listen-Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Stimmen	Gewählte Person
1	Fürst, Thomas	96	X
2	Staudigel, Michael	30	
3	Hopf, Wolfgang	1	
4	Conrad, Mike	1	
5	Schmidt, Ingo	1	

3.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber / folgende Person:

Fürst, Thomas

Er ist somit zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

4.
Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Hildburghausen, Kommunalaufsicht, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Heldburg am 28.05.2019 in Heldburg festgestellt.

06.06.2019
König
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei einem oder keinem zugelassenen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Poppenhausen am Sonntag, 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.

A	Wahlberechtigte insgesamt	81
B	Zahl der Wähler/innen	76
C	Ungültige Stimmabgaben	2
D	Gültige Stimmabgaben	74

2.
Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Listen-Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Stimmen	Gewählte Person
1	Wolf, Robert	74	X

3.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber / folgende Person:

Wolf, Robert

Er ist somit zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

4.
Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Hildburghausen, Kommunalaufsicht, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Heldburg am 28.05.2019 in Heldburg festgestellt.

06.06.2019
König
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei einem oder keinem zugelassenen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Rieth am Sonntag, 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.

A	Wahlberechtigte insgesamt	255
B	Zahl der Wähler/innen	199
C	Ungültige Stimmabgaben	42
D	Gültige Stimmabgaben	157

2.
Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Listen-Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Stimmen	Gewählte Person
1	Frank, Rainer	132	X
2	Steiner, Sebastian	9	
3	Oehrl, Uwe	1	
4	Steiner, Christoph	1	
5	Scheffel, Anna	3	
6	Scheffel, Matthias	1	
7	Leipold, Ramon	1	
8	Vey, Wolfgang	3	
9	Wirsching, Jens	2	
10	Knabe, Torsten	1	
11	Chilian, Brigitte	1	
12	Chilian, Norman	1	
13	Treubig, Dieter	1	

3.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber / folgende Person:

Frank, Rainer

Er ist somit zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

4.
Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsauf-

sichtsbehörde Landratsamt Hildburghausen, Kommunalaufsicht, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Heldburg am 28.05.2019 in Heldburg festgestellt.

06.06.2019
König
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei einem oder keinem zugelassenen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Völkershausen am Sonntag, 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.

A	Wahlberechtigte insgesamt	89
B	Zahl der Wähler/innen	66
C	Ungültige Stimmabgaben	10
D	Gültige Stimmabgaben	56

2.
Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Listen-Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Stimmen	Gewählte Person
1	Deckert, Diethard	56	X

3.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber / folgende Person:

Deckert, Diethard

Er ist somit zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

4.
Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Hildburghausen, Kommunalaufsicht, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Heldburg am 28.05.2019 in Heldburg festgestellt.

06.06.2019
König
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei Mehrheitswahl für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Schlechtsart am Sonntag, 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schlechtsart hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt. Die gewählten Personen sind mit einem X gekennzeichnet.

1.

A	Wahlberechtigte insgesamt	132
B	Zahl der Wähler/innen	106
C	Ungültige Stimmabgaben	8
D	Gültige Stimmabgaben	98
E	Gültige Stimmen	511

2.
Sitzverteilung im Gemeinderat: Es sind 6 zu vergebende Sitze. Diese entfallen auf die einzelnen Bewerber wie folgt:

Listen-Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Stimmen	Gewählte Person
1	Hartmann, Lars (Freie Wählergemeinschaft)	91	X
2	Brückner, Burkhard (Freie Wählergemeinschaft)	84	X
3	Klinnert, Steffen (Freie Wählergemeinschaft)	82	X
4	Dießl, Patrick (Freie Wählergemeinschaft)	75	X
5	Semineth, Rolf (Freie Wählergemeinschaft)	66	X
6	Neundorf, Peter (Freie Wählergemeinschaft)	61	X
7	Jahn, Sven (Freie Wählergemeinschaft)	47	
8	Schab, Ingolf	2	
9	Bodach, André	1	
10	Klett, Bernd	1	
11	Schwab, Bianka	1	

3.
Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Hildburghausen, Kommunalaufsicht, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschuss der Gemeinde Schlechtsart am 28.05.2019 in Heldburg festgestellt.

06.06.2019
König
Gemeindewahlleiter

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Herausgeber: VG „Heldburger Unterland“
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Pappe
Postfach 1121, 98663 Heldburg
Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88
E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser des Beitrages
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei Mehrheitswahl für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Schweickershausen am Sonntag, 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schweickershausen hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt. Die gewählten Personen sind mit einem X gekennzeichnet.

1.

A	Wahlberechtigte insgesamt	132
B	Zahl der Wähler/innen	89
C	Ungültige Stimmabgaben	4
D	Gültige Stimmabgaben	85
E	Gültige Stimmen	439

2.

Sitzverteilung im Gemeinderat: Es sind 6 zu vergebende Sitze. Diese entfallen auf die einzelnen Bewerber wie folgt:

Listen-Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Stimmen	Gewählte Person
1	Bauer, Tino (Freie Wähler Schweickershausen)	71	X
2	Koch, Andreas (Freie Wähler Schweickershausen)	71	X
3	Nußmann, Steffen (Freie Wähler Schweickershausen)	65	X
4	Urbschat, Silvia (Freie Wähler Schweickershausen)	60	X
5	Hau, Dorothea (Freie Wähler Schweickershausen)	58	X
6	Fuchs, Sabine (Freie Wähler Schweickershausen)	54	X
7	Oppel, Mario	9	
8	Oppel, Heike Edwina	7	
9	Graf, Markus	7	
10	Graf, Alexander	4	
11	Heerdt, Volker	4	
12	Werner, Enrico	3	
13	Städtler, Frank	3	
14	Fischer, Sandro	2	
15	Oppel, Angela	2	
16	Fischer, Oswald	2	
17	Wolfschmidt, Jürgen	2	
18	Bauer, Inge	2	
19	Klette, Ulrich	2	
20	Zoller, Katja	2	
21	Fischer, Jens	1	
22	Krämer, Rita	1	
23	Färber, Jeremy	1	
24	Graf, Dietmar	1	
25	Städtler, Henry	1	
26	Hau, Georg	1	
27	Nußmann, Robert	1	
28	Oppel, Tilo	1	
29	Oppel, Leon Carl	1	

3.

Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Hildburghausen, Kommunalaufsicht, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschuss der Gemeinde Schweickershausen am 28.05.2019 in Heldburg festgestellt.

06.06.2019
König
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei zwei zugelassenen Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Straufhain am Sonntag, 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.

A	Wahlberechtigte insgesamt	2283
B	Zahl der Wähler/innen	1484
C	Ungültige Stimmabgaben	56
D	Gültige Stimmabgaben	1428

2.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Listen-Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Stimmen	Gewählte Person
1	Kempf, Tino	875	X
2	Köhler, Walter	553	

3.

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber / folgende Person:

Kempf, Tino (Freie Wählergemeinschaft)

Er ist somit zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt.

4.

Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Hildburghausen, Kommunalaufsicht, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Straufhain am 28.05.2019 in Heldburg festgestellt.

06.06.2019
König
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei Verhältniswahl für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Straufhain am Sonntag, 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Straufhain hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt. Die gewählten Personen sind mit einem X gekennzeichnet.

1.

A	Wahlberechtigte insgesamt	2334
B	Zahl der Wähler/innen	1485
C	Ungültige Stimmabgaben	46
D	Gültige Stimmabgaben	1439
E	Gültige Stimmen	4265

2.

Sitzverteilung im Gemeinderat: Es sind 14 zu vergebende Sitze. Diese entfallen auf die einzelnen Wahlvorschläge wie folgt:

Partei	Die Linke	2 Sitze
Wählergruppe	FWG	10 Sitze
Wählergruppe	BZH	1 Sitz
Wählergruppe	Oldtimerfreunde	1 Sitz

2.1.

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenen gültigen Stimmen in der Reihenfolge der Bewerber des einzelnen Wahlvorschlages

Nr.	Wahlvorschlag	Reihenfolge	Bewerber	Stimmen	Gewählte
1	Die Linke	1	Juhrsch, Rainer	321	X
		2	Schwamm, Andreas	162	
2	FWG	1	Kaiser, Johann	481	X
		2	Heim, Thomas	340	X
		3	Thiel, Andreas	331	X
		4	Wirsing, Ralf	302	X
		5	Warlich, Erik	270	X
		6	Mai, André	243	X
		7	Nußmann, André	178	X
		8	Traut, Bettina	176	X
		9	Meißner, Friedrich	172	X
		10	Dreßel, Helmut	159	X
		11	Thauer, Andreas	157	
		12	Unglaub, Peter	131	
		13	Meixner, Michael	90	
		14	Elle, Heiko	84	
		15	Luther, Ralf	66	
3	BZH	1	Wrobel, Sebastian	180	X
		2	Fischer, Martin	132	
4	Oldtimer-freunde	1	Bauer, Andreas	153	X
		2	Schindel, Kay-Uwe	90	
		3	Greim, Reinhold	47	

3.
Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Hildburghausen, Kommunalaufsicht, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.
Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschuss der Gemeinde Straufhain am 28.05.2019 in Heldburg festgestellt.
06.06.2019
König
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei Mehrheitswahl für die Wahl des Stadtrates der Stadt Ummerstadt am Sonntag, 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Stadt Ummerstadt hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt. Die gewählten Personen sind mit einem X gekennzeichnet.

1.

A	Wahlberechtigte insgesamt	382
B	Zahl der Wähler/innen	258
C	Ungültige Stimmabgaben	16
D	Gültige Stimmabgaben	242
E	Gültige Stimmen	1190

2.
Sitzverteilung im Gemeinderat: Es sind 6 zu vergebende Sitze. Diese entfallen auf die einzelnen Bewerber wie folgt:

Listen-Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Stimmen	Gewählte Person
1	Lorz, Florian (Freie Wähler)	201	X
2	Heckel, Antje (Freie Wähler)	193	X
3	Kranert, Sebastian (Freie Wähler)	181	X
4	Pfistner, Matthias (Freie Wähler)	161	X
5	Eberlein, Sebastian (Freie Wähler)	157	X
6	Oestreicher, Peter (Freie Wähler)	131	X
7	Zimmer, Dirk (Freie Wähler)	120	
8	Vetter, Marco	5	
9	Mehrländer, Melanie	4	
10	Meixner, Frank	3	
11	Butzke, Sabine	2	
12	Zierold, Uta	2	
13	Bätz, Daniel	2	
14	Unger, Sabine	2	
15	Leuthäuser, Tino	2	
16	Saske, Frank	2	
17	Strecker, Ingolf	2	
18	Unger, Christoph	1	
19	Vetter, Michaela	1	
20	Chilian, Johannes	1	
21	Berghold, Gerhard	1	
22	Hofmann, Frank	1	
23	Schenkel, Jürgen	1	
24	Paar, Wolfgang	1	
25	Hofmann, Dirk	1	
26	Chilian, Reiner	1	
27	Malsch, Matthias	1	
28	Parpart, Doris	1	
29	Parpart, Mike	1	
30	Paar, Gunter	1	
31	Franz, Manfred	1	
32	Zimmer, Caroline	1	
33	Voit, Wolfgang	1	
34	Gesell, Bernd	1	
35	Butzke, Manuel	1	
36	Christ, Wilfried	1	
37	Fischer, René	1	

3.
Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Hildburghausen, Kommunalaufsicht, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.
Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschuss der Stadt Ummerstadt am 28.05.2019 in Ummerstadt festgestellt.

06.06.2019
Bardin
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei Verhältniswahl für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Westhausen am Sonntag, 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Westhausen hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt. Die gewählten Personen sind mit einem X gekennzeichnet.

1.

A	Wahlberechtigte insgesamt	455
B	Zahl der Wähler/innen	375
C	Ungültige Stimmabgaben	8
D	Gültige Stimmabgaben	367
E	Gültige Stimmen	1097

2.
Sitzverteilung im Gemeinderat: Es sind 8 zu vergebende Sitze. Diese entfallen auf die einzelnen Wahlvorschläge wie folgt:

Partei	Die Linke	1 Sitz
Wählergruppe	Bürgerinitiative - Freie Wähler	2 Sitze
Wählergruppe	Pro Westhausen	5 Sitze

2.1.
Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenen gültigen Stimmen in der Reihenfolge der Bewerber des einzelnen Wahlvorschlages

Nr.	Wahlvorschlag	Reihenfolge	Bewerber	Stimmen	Gewählte
1	Die Linke	1	Hellmann, Alexander	48	X
		2	Weikard, Heikd	38	
		3	Gärtner, Michael	32	
2	Bürgerinitiative - Freie Wähler	1	Bartenstein, Eckhard	75	X
		2	Wiegler, Steffen	61	X
		3	Teumer, Reiko	54	
		4	Schreiner, Bernd	41	
		5	Jentsch, Eberhardt	19	
		6	Spindler, Carsten	13	
3	Pro Westhausen	1	Werner, Burkhard	200	X
		2	Neundorf, Ulf	157	X
		3	Bock, Andrea	92	X
		4	Sakautzky, Marc	69	X
		5	Bartenstein, Andreas	47	X
		6	Dreßel, Olaf	43	
		7	Schmidt, Reinhardt	42	
		8	Müller, Eike	29	
		9	Haschke, Kati	26	
		10	Dreßel, Uwe	11	

3.
Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Hildburghausen, Kommunalaufsicht, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.
Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschuss der Gemeinde Westhausen am 28.05.2019 in Heldburg festgestellt.

06.06.2019
König
Gemeindewahlleiter

Stadt Heldburg: Entfernung Grüngutsammelstellen auf den Friedhöfen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

an den Grünsammelstellen der Friedhöfe in der Stadt Heldburg gab es in der Vergangenheit zunehmend Probleme. Der Müll wurde nicht konsequent nach Plastik, Glas und Grüngut getrennt und musste dadurch mehrmals nachträglich sortiert werden. Durch diese Situation entstanden Kosten, die für die Stadt so nicht mehr tragbar sind. Aufgrund dieser unbefriedigenden Sachlage an den Grünsammelstellen werden ab sofort alle Sammelstellen auf den Friedhöfen, wie bereits in anderen Ortsteilen praktiziert, entfernt. Bitte nehmen Sie Ihren Abfall wieder mit nach Hause, um ihn dort ordnungsgemäß zu entsorgen.
Wir bitten Sie um Berücksichtigung der neuen Herangehensweise und hoffen auf Ihr Verständnis hinsichtlich der Gesamtproblematik!

Christopher Other
Bürgermeister Stadt Heldburg

Mitteilung Stadt Heldburg:

Ortsteilbürgermeister Heldburg Sprechstunden im Ratssaal des Rathauses:

Donnerstags am 4. Juli 2019 und am 18. Juli 2019 jeweils von 17-18 Uhr und im August donnerstags am 1. August 2019, am 15. August 2019 und am 29. August 2019 jeweils von 17-18 Uhr. Telefonische Erreichbarkeit besteht unter Tel 036871-21816 oder per Mail radio-fan@gmx.de

Ihr Ortsteilbürgermeister
gez. Riedl

Wohnungsvermietung in Schlechtsart

Die Gemeinde Schlechtsart hat eine Wohnung - Gebäude - Dorfstraße 2 - **ab 01.08.2019** zu vermieten.

Wohnungsangaben:

Größe:	58,6 m² (2 Zimmer/Küche/Bad/WC)
Lage:	Erdgeschoss
Sonstige Angaben:	zentrale Heizungsanlage und Warmwasserversorgung

Interessenten können Anfragen an die Gemeinde Schlechtsart, Bürgermeister Herrn Braun bzw. an die Wohnungsverwaltung der VG Heldburger Unterland (Tel.: 036871/28810 oder per E-Mail post@vg-heldburgerunterland.de) richten.

Ende des amtlichen Teiles der VG „Heldburger Unterland“

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

Achtung! Gefahr im Verzug!

Das Thüringer Forstamt Heldburg informiert:

Als Folge der Sturm- und Schneebruchereignisse zu Jahresbeginn 2018 und dem im Jahresverlauf folgenden, trockensten und wärmsten Sommer seit Beginn der Wetteraufzeichnungen ist es im Jahr 2018 in den Thüringer Wäldern zu einer Borkenkäfermassenvermehrung und zu massiven Absterbeerscheinungen gekommen. Neben der hauptbetroffenen Fichte weisen auch andere Baumarten teilweise erhebliche Zeichen der Schädigung und des Trockenstresses auf. Leider hat auch die Witterung im Winter 2018/2019 durch eine anhaltend ungenügende Niederschlagssituation zu keiner Entspannung führen können. Für den weiteren Verlauf der Entwicklung im Jahre 2019 müssen die Rahmenbedingungen aktuell als dramatisch bezeichnet werden. An dieser Einschätzung hat auch die feucht-kühle Witterung der ersten Maihälfte bislang nur gering entspannend gewirkt. An unseren forstlichen Messstationen war noch zu Beginn der Vegetationsperiode der niedrigste je gemessene Bodenwassergehalt zu verzeichnen. Im Ergebnis des extremen Trockenstresses in 2018 starteten die Thüringer Wälder äußerst geschwächt in die neue Vegetationsperiode. Die Menge des gerade für Fichtenwälder besonders gefährlichen Borkenkäfers „Buchdrucker“ hat sich gegenüber dem Wert zu Jahresbeginn 2018 durch drei vollentwickelte Generationen um das 30-fache erhöht.
Es ist damit zu rechnen, dass aus den befallenen Bäumen ausfliegende Jungkäfer benachbarte stehende Fichten befallen und damit einen flächigen Befall verursachen. Wegen der Vielzahl an Befallsstellen ist zu befürchten, dass bei unterbleibender Sanierung ausgedehnte Waldflächen zerstört werden und in den Folgejahren auf Kosten der Waldeigentümer wieder aufgeforstet werden müssten.
Alle Forstbetriebe und Waldbesitzer sind deshalb aufgefordert, alles in ihrer Kraft stehende zu tun, um eine weitere Eskalation der Borkenkäfermassenvermehrung zu verhindern.
Um großflächigeren Folgeschäden durch Borkenkäfer und anderen Insekten in Nadelholzbeständen vorzubeugen, werden hiermit alle Privatwaldbesitzer im Bereich des Forstamtes Heldburg dazu aufgefordert, ihre Waldflächen auf akuten Borkenkäferbefall und Windwurf zu kontrollieren und geschädigte Bäume möglichst kurzfristig aufzuarbeiten und aus dem Wald zu transportieren.

Auszug aus dem Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) in der aktuell gültigen Fassung

§ 11 Waldschutz

(1) Die Waldbesitzer sind verpflichtet, den Wald gegen Gefahr drohende Übervermehrung von Forstökosysteme schädigende Pflanzen und Tiere, gegen schädigende Naturereignisse, gegen Feuer und Forstfrevel nach besten Kräften zu schützen und vor Schäden zu bewahren. Der Schutz umfasst auch vorbeugende Maßnahmen und solche der Überwachung. Bei allen Schutzmaßnahmen sind möglichst umweltverträgliche Verfahren anzuwenden.

gez. i. V. Zehner
Thür. Forstamt Heldburg

Ende der amtlichen Mitteilungen anderer Behörden

Andere Informationen und Mitteilungen

Neues aus dem MGH „Bahnhofstreff“ Heldburg

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Donnerstag
9.00 – 16.00 Uhr
und zu den Veranstaltungen

Mehr Generationen Haus

Termine Juli 2019

Mo	01.07.	14:00	Kräuterwanderung mit Lydia Fuchs, Unkostenbeitrag 15,00 € (Anmeldung erforderlich)
Mi	03.07.	10:00	Krabbelgruppe und Ehrenamtsstammtisch
Do	04.07.	13:30 - 16:00	Treffen für Elektronikinteressierte (Anmeldung erforderlich)
Fr	05.07.	14:00	Stadtführung „Erlebnistour durch Heldburg“ (Anmeldung erforderlich)
Di	09.07.	16:00	Lichtstube
Mi	10.07.	10:00	Krabbelgruppe und Ehrenamtsstammtisch
Do	11.07.	16:00	Blutspende
Fr	12.07.	10:00	Besuch des Kindergarten Hellingen
vom 15.07. bis 26.07.			Das MGH befindet sich im Erholungsurlaub
Mo	29.07.	16:00 - 18:00	Repaircafe - Wegwerfen war gestern
Di	30.07.	15:00	Seniorennachmittag Lichtbildvortrag „Sehenswertes aus nah und fern“
Mi	31.07.	10:00	Krabbelgruppe und Ehrenamtsstammtisch

Sprechstunden für Diakonie und HBZ bitte bei Bedarf telefonisch anmelden

Telefonische Anmeldungen bitte unter 036871/52077 oder 036871/21816
Besuchen Sie unsere Ausstellung „Als die Welt elektrisch wurde“ zu den oben genannten Öffnungszeiten des Mehrgenerationenhausen. Sonderführungen sind bei Bedarf telefonisch vereinbar (036871/52077 oder 036871/21816)

Vorankündigung:
Am Di 06.08., Do 08.08., Di 13.08. und Do. 15.08. findet jeweils um 10:00 - 16:00 Ferienbetreuung statt.

Jagdgenossenschaft Bad Colberg

Die Jagdgenossenschaft Bad Colberg führt ihre diesjährige Busfahrt in das Erlebnis-Bergwerk Merkers mit Sonderführung am 14.09.2019 durch.
Für Mitglieder der Jagdgenossenschaft ist die Busfahrt frei.
Interessenten, die Nichtmitglied der Jagdgenossenschaft sind, können gegen Entrichtung einer Kostenbeteiligung ebenfalls an der Fahrt teilnehmen.
Die Teilnehmerliste zum Eintrag der Fahrtteilnahme liegt in der Gaststätte Rangerhof in Bad Colberg aus.
Anmeldungen und Rückfragen sind ebenfalls bei Inge Hoffmann, Heldburg, Telefon 036871 21219 oder auch persönlich möglich.

i. A. Inge Hoffmann
Jagdgenossenschaft Bad Colberg

Die Stadt Ummerstadt informiert:

Veranstaltungen im Monat Juli 2019

Sonntag, 14. Juli, 17.00 Uhr
Posaunenchorkonzert in der Stadtkirche
Der Posaunenchor der Coburger Morizkirche gestaltet sein traditionelles Bläserkonzert am Sonntag, dem 14. Juli 2019, um 17.00 Uhr in der Stadtkirche St. Bartholomäus in Ummerstadt.
Auf dem Programm stehen Werke aus verschiedenen Jahrhunderten. Der Bogen spannt sich von der Musik Georg Friedrich Händels bis in die Jetztzeit. Der Posaunenchor ist bekannt für seine Vielseitigkeit und insbesondere für die Interpretation der beschwingten Stücke aus dem Bereich Gospel und Popmusik. So wird auch das bekannte „I got Rhythm“ von Georges Gershwin erklingen.
Eine Besonderheit gibt es: Seit einigen Jahren sind die Besucherinnen und Besucher eingeladen, ein Lied mitzusingen!
Die musikalische Leitung hat Kirchenmusikdirektor Peter Stenglein, der auch die Orgel spielen wird.
Eintritt frei!

Samstag, 20. Juli
Feuerwehr-Großübung am 20.07.2019 in Ummerstadt
Hiermit möchte ich Sie über unsere geplante Feuerwehr-Großübung am Samstag, den 20.07.2019 informieren. Hierbei soll der Aufbau einer „langen Wegestrecke“ von der „Rodach“ im Ortsgebiet Ummerstadt ins Industriegebiet trainiert werden.
An dieser Übung werden mehrere Feuerwehren aus dem Heldburger Unterland, sowie unsere Kameraden aus Weitramsdorf teilnehmen.
Um das Löschwasser von der „Rodach“ ins Gewerbegebiet befördern zu können, müssen mehrere Feuerwehrpumpen in Betrieb genommen werden. Da hierbei eine enorme Wegestrecke und großer Höhenunterschied zu bewältigen sind, werden diese Pumpen mit dauerhaft hohem Druck laufen und dadurch das Material sehr stark belasten. So genannte ,,Schlauchplatzer“ oder ein Defekt an den Pumpen sind dabei keine Seltenheit und können jederzeit auftreten. Aus diesem Grund bitte ich alle interessierten Bürger, sich nicht unnötig in Gefahr zu begeben und einen Sicherheitsabstand von mindestens 20 Metern zu Feuerwehrfahrzeugen, Pumpen und Schläuchen einzuhalten.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Florian Lorz
Stadtbrandmeister Ummerstadt

Schnitzeljagd per GPS

Auch in Ummerstadt wurden nun sogenannte Geo-Caches installiert. Das sind genau eingemessene Punkte, die es per GPS zu finden gilt. Hat der entdeckungsfreudige Wanderer einen dieser Punkte entdeckt, so kann er sich in sein Gästebüchlein eintragen, einige Informationen zum Punkt und die Daten des nächsten Punktes erfahren. So kann man „in und um Ummerstadt“ auf Entdeckungstour gehen. Wer sich nicht verläuft kommt auf etwa achteinhalb Kilometer und absolviert eine Rundwanderung, die am Marktplatz in Ummerstadt beginnt und dort auch wieder endet. Und ganz nebenbei erfährt der wandernde Entdecker so Einiges über Geologie, Botanik, Geschichte und Brauchtum in Ummerstadt.
Um nicht lange suchen zu müssen sind die Punkte mit Holzkästen, in denen die weiteren Informationen „versteckt“ sind, bestückt worden.
Los geht’s am Marktplatz:

Lat/Lon: 50° 15,56635‘ N
10° 48,69755‘ E

Weitere Informationen erhalten Sie in der Tourist- Information der Stadtverwaltung Ummerstadt oder im „Café Am Markt“.

Anzeige Verpachtung Rathausgaststätte

Die Stadt Ummerstadt schreibt das sanierte Objekt Rathausgaststätte in Ummerstadt am Markt ab sofort zur Bewirtschaftung im Pachtverhältnis aus.
Die gesamte Nutzfläche des zu verpachtenden Erdgeschosses beträgt insgesamt ca. 165 m².
Die Gaststätte umfasst 2 Gasträume mit 60 Sitzplätzen, Weinstube mit ca. 40 Sitzplätzen, Küche mit Personaltoilette, Nebenräume und Lagermöglichkeiten sowie Damen- und Herrentoiletten.
Die Küche ist nicht inventarisiert, kann jedoch von der Stadt gestellt und vom Pächter angemietet werden.
Im 1. Obergeschoß des Gebäudes befindet sich zusätzlich ein großer Saal für ca. 120 Personen, für den bei Bedarf die Versorgung für stattfindende Veranstaltungen übernommen werden kann.
Im Gebäude befinden sich außerdem die Stadtverwaltung und Räumlichkeiten für verschiedene Vereine.
Die Nebenkosten (Energie, Wasser, Heizung) werden nach Verbrauch abgerechnet.

Pachtpreis:	ortsübliche Miete (verhandelbar)
Anfrage und Auskünfte:	Stadt Ummerstadt, Markt 13, 98663 Ummerstadt, Tel.: 036871/21806 Email: stadt@stadt-ummerstadt.de VG Heldburger Unterland, Tel. 036871/28810, Email: e.nussmann@vg-heldburgerunterland.de

MITGLIEDER GESUCHT

Der Historische Verein Ummerstadt hat es sich zur Aufgabe gemacht die Geschichte der Stadt und der Region zu erforschen und lebendig zu halten.
Themen, wie z. B. die Bestückung des Stadtarchivs, die Restaurierung des Taufengels oder der Soldatengräber, Stadtführungen, die Erarbeitung eines Konzepts für das Stadtmuseum oder die Erstellung des Kalenders mit historischen Motiven, aber auch die Zusammenarbeit mit anderen historischen Vereinen zur Durchführung von Vorträgen und Veranstaltungen werden bearbeitet.
Dafür suchen wir weitere Mitglieder.
Da wir uns auch mit der regionalen Geschichte beschäftigen, wie z. B. mit Wappenkunde, regionalem Handwerk, Geschichte der DDR, sind natürlich auch Interessierte aus der Region herzlich bei uns willkommen.
Bitte melden Sie sich bei dem amtierenden Vorsitzenden des Historischen Vereins, Rainer Malsch Tel. 036871/21810.

Historischer Verein Ummerstadt

Wir gratulieren

… zum Geburtstag

Heldburg OT Bad Colberg		
22.08.	Herr Matthias Ulrich	zum 70. Geburtstag
Heldburg OT Heldburg		
14.08.	Herr Horst Steigmeier	zum 70. Geburtstag
15.08.	Frau Ursula Rüttinger	zum 80. Geburtstag
21.08.	Herr Hartmut Hunstock	zum 70. Geburtstag
Heldburg OT Poppenhausen		
11.08.	Frau Agnes Fiedler	zum 80. Geburtstag
Straufhain OT Steinfeld		
10.08.	Frau Margot Sillmann	zum 85. Geburtstag
26.08.	Herr Hubert Sillmann	zum 80. Geburtstag
Straufhain OT Eishausen		
08.08.	Herr Gerold Fenzlein	zum 70. Geburtstag
08.08.	Herr Günther Kahl	zum 75. Geburtstag
Straufhain OT Streufdorf		
07.08.	Frau Ilse Schubert	zum 80. Geburtstag
10.08.	Frau Ute von der Weth	zum 75. Geburtstag
Ummerstadt		
25.08.	Frau Heidemarie Schenkel	zum 75. Geburtstag

... zur Geburt

Die VG „Heldburger Unterland“ begrüßt im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden die neuen Erdenbürger.

11.03.2019	Leni Puff	Streufdorf
21.05.2019	Albert Wank	Eishausen
04.06.2019	Maria Schneider	Hellingen
07.06.2019	Martha Digritz	Völkershausen

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 26.07.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 09.08.2019